

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. August 2019

§ 150

Legislaturplanung 2019–2022; Ergänzender Bericht

(Berichte Regierungsrat, 25.9.2018 und 28.5.2019; Geschäftsprüfungskommission, 22.11.2018)

Gabriela Meier Jud, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Die Geschäftsprüfungskommission hat die Ergänzungen zu den zurückgewiesenen Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022 beraten. Nachdem diese Zustimmung zu allen Anträgen des Regierungsrates beantragt, verzichtet sie gestützt auf Artikel 34 Absatz 4 der Landratsverordnung auf einen schriftlichen Kommissionsbericht. – Zu Massnahme 1.2 betreffend die Einführung von E-Voting: Gemäss Mitteilung des Bundes vom März 2019 entdeckten Forscher einen erheblichen Mangel am neu entwickelten E-Voting-System der Schweizerischen Post. Der Kanton Genf gab sein E-Voting-System ganz auf. Im Juni 2019 entschied der Bundesrat ausserdem, vorläufig auf die Überführung der elektronischen Stimmabgabe in den ordentlichen Betrieb zu verzichten. Diese Entwicklungen zeigen, dass der Landrat mit seinem Rückweisungsentscheid im Dezember 2018 die Zeichen der Zeit offenbar richtig erkannt hat. Die E-Voting-Technik ist noch nicht ausgereift. – Zu Massnahme 12.2 betreffend die Einführung der Hausanalyse: Der Landrat stimmte im Dezember 2018 dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Rückweisung zu. Der Regierungsrat strich diese Massnahme nun aus der Legislaturplanung. Das Instrument wird mit einem günstigeren Pilotprojekt an bestimmten, ausgewählten Objekten in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auf Eignung und Wirksamkeit erprobt – sei dies bezüglich Schutz von Ortsbildern und Landschaft oder bezüglich Aufwertung von alten Liegenschaften. Dagegen verwehrt sich die Geschäftsprüfungskommission nicht mehr. – Zum Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt: Nachdem das Wassergesetz in den vergangenen Jahren immer wieder Thema in der Geschäftsprüfungskommission war, begrüsst es diese nun, dass das neue Wassergesetz in der laufenden Legislatur erarbeitet und in die Vernehmlassung gegeben werden soll. Die Beschlussfassung ist für die nächste Legislatur vorgesehen. Bei dieser rund 30-jährigen Pendezenz gibt es nun also Licht am Horizont. Allenfalls bringt die aktuelle bundesgerichtliche Rechtsprechung zu den sogenannten ehehaften Wasserrechten noch mehr Licht. – Zu danken ist dem Regierungsrat für die umfassende Auseinandersetzung mit den landrätlichen Beschlüssen und die entsprechenden Ergänzungen der Legislaturplanung 2019–2022, den Kommissionsmitgliedern für die konstruktiven Inputs und nicht zuletzt Elisabeth Knobel für die Protokollführung.

Rolf Blumer, Glarus, drängt auf mehr Tempo bei der Umsetzung der Querspange Netstal. – Der Regierungsrat nehme den Bau der Querspange in seine Agenda auf. Dies habe der Landrat verlangt. Konsequenzen habe das jedoch keine. Dies schrieb die Lokalpresse kürz-

lich. Auf Druck des Landrates hat es der Regierungsrat also doch noch geschafft, sich zu bewegen – allerdings nur auf dem Papier. – Der Flugplatz Mollis und das Industriegebiet von Netstal sind bedeutende Entwicklungsgebiete für den Kanton. Dass die infrastrukturelle Erschliessung dieser Gebiete höchstwahrscheinlich der wirtschaftlichen Entwicklung einmal mehr hinterherhinkt, hinterlässt einen schalen Nachgeschmack. Würde der Regierungsrat nur im Ansatz seine Führungsaufgaben wahrnehmen, hätte er längst erkannt, wie lange die Planungs- und Ausführungsprozesse bei Strassenbauvorhaben dauern. Er hat die Stimmbürger im Glauben gelassen, dass all die Projekte im Mehrjahres-Strassenbauprogramm 2010–2019 realisierbar sind. Dieses läuft nun aus. Und man muss feststellen, dass die Umsetzung der bedeutenden Projekte, die mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons zusammenhängen, noch viel länger dauert. Das ist eine Bankrotterklärung. Nun aber und auf politischen Druck hin, reagiert der Regierungsrat. Er ist jetzt gewillt, das Projekt anzugehen. Wenn man sich aber vor Augen führt, dass es für jedes für die Entwicklung des Kantons wichtige Geschäft den Druck des Parlaments, der Öffentlichkeit oder der Unternehmen braucht, dann muss man die Kompetenz und den Gestaltungswillen der Führung hinterfragen. Solche Projekte sind Chefsache. Davon ist aber nichts zu spüren. Überall, nicht nur hier, hinkt die Infrastruktur der Entwicklung hinterher. Unternehmer brauchen jedoch Planungssicherheit und die spürbare Unterstützung durch die Behörden von Kanton und Gemeinden. – Vorliegend verstrich sehr viel Zeit. Noch nicht einmal die Landerwerbsverhandlungen als wichtigste Grundlage für das Projekt Querspange sind – notabene zehn Jahre nach Verabschiedung des Mehrjahresprogramms – abgeschlossen. Und ob es schlussendlich – weil das Programm ausläuft – noch einen Kreditbeschluss der Landsgemeinde braucht, ist alles andere als klar. Vom Regierungsrat wird deshalb nichts weniger als eine raschere Umsetzung als vorgesehen erwartet. Mit geschickter Verhandlung und einer guten Planung kann der Bau forciert werden. Ein Baustart im 2022 ist anzustreben. Das Glarnerland hat das verdient.

Thomas Kistler, Niederurnen, äussert sich namens der SP-Fraktion sowie als Gemeindepräsident von Glarus Nord und beantragt die Rückweisung von Massnahme 10.3 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Querspange zusammen mit der Verbindung zwischen Querspange und Flugplatz Mollis über die heutige Netstalerstrasse zu planen. – Im Dezember 2018 verlangte der Landrat im Rahmen eines Rückweisungsantrags von Landrat Simon Trümpi, dass im Zusammenhang mit der Querspange auch ein Ausbau der Netstalerstrasse geplant werden muss. Eine grosse Mehrheit des Landrates hat diesem Antrag zugestimmt. Zwei Wochen später hat der Landrat auf Antrag des Redners im Zusammenhang mit dem Strassenbauprogramm 2019 und dem Budget 2019 100'000 Franken zusätzlich eingestellt. Damit sollte diese Planung endlich vorgenommen werden können. Dieser Antrag wurde damals von den Landräten Hans-Jörg Marti und Martin Laupper unterstützt und mit riesigem Mehr angenommen. Im Mai 2019 erhielt der Landrat einen bescheidenen regierungsrätlichen Bericht zu den zurückgewiesenen Massnahmen aus der Legislaturplanung. Darin heisst es, dass das Departement Bau und Umwelt die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunktes (ESP) Flugplatz Mollis anhand eines Verkehrsmodells untersucht habe. Der Ausbau der Netstalerstrasse sei nicht zielführend und kontraproduktiv. Der Anschlussknoten von der Kantonsstrasse zum Flugplatz müsse im Süden liegen. Der Kanton stehe mit der Gemeinde Glarus Nord bezüglich dieser Themen in intensiven Gesprächen. – Ende März 2019 hat das Departement Bau und Umwelt eine Delegation der Gemeinde Glarus Nord – zusammen mit Frau Landesstatthalter Marianne Lienhard und dem Wirtschaftsförderer – zu einer Präsentation eingeladen. Darin wurden Verkehrsschätzungen gezeigt – vor allem für das Dorf Mollis, nicht aber für das Dorf Näfels. Das Fazit der Präsentation: Der Anschluss des Flugplatzes an die Querspange soll über den Rollweg erfolgen, nicht über die Netstalerstrasse. Damit war die Aufgabe aus Sicht des Departements Bau und Umwelt erledigt; eine weitere Planung war nicht mehr notwendig. Die Gemeindevertreter waren überrascht und sprachlos zugleich. Sie brauchten einen Monat Zeit, um sich zu erholen. Mitte Mai antwortete der Gemeinderat Glarus Nord, dass die vorgeschlagene Lösung für die Gemeinde überhaupt nicht in Frage komme. Die vom Regierungsrat erwähnten, intensiven Gespräche beinhalteten also eine einzige Präsentation und ein ablehnendes Schreiben der Gemeinde. Kurz vor

den Sommerferien – und nach Verabschiedung des regierungsrätlichen Antrags betreffend die zurückgewiesenen Massnahmen – erhielt die Gemeinde wiederum Post vom Departement Bau und Umwelt. Darin heisst es, dass der Regierungsrat einen Ausbau der Netstalerstrasse als nicht zielführend beurteilt. Er beantrage dem Landrat, auf einen solchen zu verzichten und keine entsprechende Massnahme in die Legislaturplanung aufzunehmen. Bis zu einem anderslautenden Beschluss des Landrates würden die Planungsarbeiten für den Ausbau der Netstalerstrasse gestoppt. – Der Regierungsrat hat die Planungsarbeiten also gestoppt, obwohl der Landrat im Dezember 2018 im Rahmen von drei verschiedenen Beschlüssen einen Auftrag dazu erteilt hat. Wenn der Regierungsrat den Landrat nach drei Beschlüssen nicht versteht, ist halt ein vierter Entscheid zu fällen. – Der Vorschlag des Departements Bau und Umwelt stellt aus Sicht der Gemeinde aus verschiedenen Gründen keine gute Lösung dar. Er hat eine Ressourcenverschwendung zur Folge, weil zwei Strassen nebeneinander gebaut würden. Beide genügen den Anforderungen knapp nicht: Weder auf der einen, noch auf der anderen Strasse können Fahrzeuge richtig kreuzen. Eine Strasse via Rollweg genügt den heutigen Anforderungen insbesondere auch in Bezug auf die Entwässerung nicht. Dieser müsste ausgebaut werden. Die Strasse würde quer durch das Flugplatz-Areal führen. Sie würde einen Viertel der Kapazität und damit der Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzes Mollis in Anspruch nehmen. Auch dies scheint in den Überlegungen des Kantons keine Rolle zu spielen. Eine Strasse über den Rollweg ist im Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) ausserdem gar nicht vorgesehen. Das Verfahren zur Umnutzung des Flugplatzes ist sehr komplex. Wenn heute eine andere Strassenführung gewählt wird, muss das ganze Verfahren wieder aufgenommen werden. Die Gemeinde rechnet dieser Tage jedoch mit der Mitteilung des Abschlusses des Umnutzungsverfahrens. Der Regierungsrat unterstützte dieses bisher. Man kann nun nicht mitten im Spiel die eigenen Regeln ändern. Eine weitere Verlängerung der Planungsarbeiten hätte Unberechenbarkeit in Bezug auf die Ansiedlung neuer Unternehmen zur Folge. Investoren – konkret die Kopter Group – könnten ihr Interesse verlieren. Sie müssen befürchten, noch lange Zeit auf eine Baubewilligung warten zu müssen, weil die Erschliessungsfrage nicht gelöst ist. Der Flugplatz ist ausserdem nicht nur im Gemeinderichtplan ein ESP, sondern auch in jenem des Kantons. Da kann der Regierungsrat doch nicht so agieren. Im Tätigkeitsbericht schreibt der Regierungsrat, der Flugplatz stärke den lokalen Wirtschaftsstandort und garantiere internationale Ausstrahlung. Diese solle dazu beitragen, weitere Firmen anziehen zu können. Auch im Zusammenhang mit der Flugshow Zigermeet betonte der Kanton die Bedeutung des Flugplatzes Mollis für die Entwicklung. Landammann Andrea Bettiga erklärte gegenüber dem Schweizer Fernsehen, dass der Flugplatz Mollis von eminenter Bedeutung für den Kanton Glarus sei. Die Kopter Group sei der Beweis für den Glarner Pioniergeist. Man habe die Möglichkeit, den ersten Helikopter aus der Schweiz im Glarnerland herzustellen. Dies strahle weit über die Kantons-grenzen hinaus. Während der Kanton also auf der einen Seite vom Flugplatz schwärmt und Wirtschaftsförderung betreiben möchte, macht er auf der anderen Seite alles, um die Entwicklung des Flugplatzes zu verunmöglichen. Mit dem Entscheid, die Netstalerstrasse nicht auszubauen, das ganze SIL-Verfahren nochmals durchzuführen und eine zweite Erschliessungsstrasse zu bauen, wird die Möglichkeit für eine Entwicklung und ein Ausstrahlen weit über die Kantons-grenzen für lange Zeit genommen. Die SP-Fraktion und die Verantwortlichen der Gemeinde Glarus Nord fordern den Regierungsrat deshalb auf, auf seinen Entscheid nochmals zurückzukommen. Der Regierungsrat soll zusammen mit der Gemeinde alles unternehmen, damit die aktuelle Planung des Flugplatzes Mollis effizient weitergeführt werden kann. Die in den Flugplatz investierenden Firmen sollen Planungssicherheit erhalten. Das ist nicht nur die Kopter Group AG. Ohne Erschliessung können sie nicht bauen. Der Regierungsrat soll zeigen, dass alle – also auch der Kanton – am gleichen Strick ziehen. Deshalb ist die Massnahme 10.3 an den Regierungsrat zurückzuweisen. Er soll die Entscheide des Landrates ernst nehmen und sofort die Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse an die Hand nehmen. Das Projekt ist in das Strassenbauprogramm aufzunehmen und der Landsgemeinde 2020 vorzulegen.

Der *Vorsitzende* weist auf den Zusammenhang der Massnahme 10.3 mit der vom Regierungsrat nicht mehr weiterverfolgten Weiteren Massnahme 9 hin.

Martin Laupper, Näfels, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler. – Der Vorschlag des Departements Bau und Umwelt wurde zunächst für einen April-Scherz gehalten. Das ist er aber nicht: Der Regierungsrat denkt offenbar tatsächlich daran, den Anschlussknotenpunkt zu verändern und den ESP Flugplatz Mollis über den Rollweg zu erschliessen. Man muss verstehen, was dies zur Folge hätte. Die Gemeinde Glarus Nord durfte den Flugplatz unter der vom Kanton formulierten Bedingung kaufen, dass für den Flugplatz Mollis ein Raumordnungskonzept erstellt wird. In diesem Konzept ist der Anschlussknoten festgelegt; die Erschliessung erfolgt über die Netstalerstrasse. Die Gemeinde Glarus Nord hat sich daran gehalten. Der Gemeindeversammlung hat man versprochen, das Projekt gemäss dem Raumordnungskonzept abzuwickeln. Dieses hat den Entscheid der Gemeindeversammlung über den Kredit von 1,2 Millionen und den Projektierungskredit von rund 400'000 Franken wesentlich beeinflusst. Das Projekt selbst ist sehr komplex. Es gibt ein SIL-Verfahren, ein Umnutzungsverfahren. Ein Ziel muss sicher erreicht werden: Der Bundesrat muss entscheiden, dass der Flugplatz Mollis zur zivilen Luftfahrt-Infrastruktur gehört und somit ein Objektblatt im SIL erhält. Dazu müssen viele Voraussetzungen erfüllt und Nachweise erbracht werden. Zwischen dem Bund, dem Kanton und der Gemeinde wird koordiniert. Der Lead liegt beim Kanton. Es fanden zwei Sitzungen statt, sie sind protokolliert. Die Protokolle dienen dem Bundesrat als Entscheidungsgrundlage. Darin ist der Anschlussknotenpunkt schriftlich beschrieben. Der Kanton hat diese Protokolle unterzeichnet. Der Flugplatz ist nun eigentlich bereit für die zivile Nutzung. Wenn man den Anschlussknotenpunkt nun auf der Zielgeraden ändert, muss man mehr oder weniger von vorne beginnen. Man müsste das Verfahren neu aufziehen, mit allen Risiken, Kosten und Verzögerungen, die damit verbunden sind. Ein solches Verfahren dauert bis zu zehn Jahre. – Der Vorschlag, den Flugplatz über den Rollweg zu erschliessen, ist nicht umsetzbar. Es gibt sogenannte Begrenzungskataster. Darin ist festgehalten, welche Gebäude wie weit weg von einer Flugpiste stehen müssen. Es ist gar nicht möglich, auf dem Rollweg eine Erschliessungsstrasse parallel zur Flugpiste zu bauen. Das würde der Bund niemals bewilligen. – Der Betreiber des Flugplatzes musste international gesucht werden. Es gibt ein vorgeschriebenes Verfahren. Es meldete sich einzig die Mollis Airport AG. Ursache für das geringe Interesse ist, dass es betriebswirtschaftlich extrem schwierig ist, an diesem Standort die Auflagen der Gemeinde zu erfüllen: Die Betreiberin muss die Infrastruktur selbst finanzieren. Dennoch traute sich die Mollis Airport AG. Wenn nun die Strasse via Rollweg geführt wird, geht der Betreiberin ein wesentlicher Teil des möglichen Ertrags im Aviatik-Bereich verloren. Sie müsste eigentlich zum Schluss kommen, dass der Betrieb so nicht finanziert werden kann. Auch in dieser Hinsicht hätte die Umsetzung des Vorschlags des Departements Bau und Umwelt enorme Konsequenzen. – Die Ansiedlung der Kopter Group AG am Standort Mollis ist eine Jahrhundert-Chance. Es wird keine zweite geben. Entscheidend war, dass der Flugplatz so kurz vor der Umnutzung steht. Für das Projekt Kopter wäre die Zustimmung zum Vorschlag des Departements ein Todesstoss. Das Unternehmen hätte keine Rechtssicherheit mehr. Aktuell bestehen noch keine Alternativpläne. Aber wenn längere Verzögerungen absehbar werden, muss sich das Unternehmen über alternative Szenarien Gedanken machen – es muss ab 2022/2023 in einer Industriehalle produzieren können. 500–600 wertschöpfungsstarke Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. – Man kann nur rätseln, weshalb der Regierungsrat auf solche Ideen kommt. Es entsteht der Eindruck, dass die Fachstellen entscheiden und die Politik nach deren Pfeife tanzt. Es muss aber umgekehrt sein. In einem so entscheidenden Moment braucht es politische Führung. Das Erschliessungsprojekt muss möglichst durch die Landsgemeinde 2020 verabschiedet werden.

Priska Müller Wahl, Niederurnen, stellt namens der Grünen Fraktion Fragen zum Projekt Querspange. – Es wurde nun viel über die Entwicklung des Flugplatzes gesprochen. Dabei nicht beachtet wurde der raumplanerische Grundsatz, wonach dort entwickelt wird, wo die Erschliessung auch vorliegt. Das ist beim Flugplatz Mollis halt nun einmal nicht der Fall. – Die Grüne Fraktion dankt dem Regierungsrat für die überarbeitete Legislaturplanung. Zu Legislaturziel 10 hat sie jedoch noch zwei Fragen: Wie ist die Planung der Querspange mit dem Bund koordiniert? Dieser ist für die Umfahrung, insbesondere von Näfels, zuständig.

Wie läuft das politische Verfahren ab und wann wird die Bevölkerung informiert bzw. wann kann diese mitwirken? – Die Koordination ist nicht nur zwischen dem Kanton und den Gemeinden manchmal schwierig. Genauso schwierig dürfte sie auch zwischen dem Kanton und dem Bund sein. Wenn Näfels wirkungsvoll vom Durchgangsverkehr entlastet werden soll, braucht es aber die Koordination der Querspange mit der Umfahrung Näfels. Eine Entwicklung des Flugplatzes Mollis bringt viel zusätzlichen Verkehr mit sich, insbesondere durch das Nadelöhr Näfels. – Die Grüne Fraktion ist froh, dass beim Wassergesetz noch in dieser Legislatur etwas geht. Sie bedauert es allerdings, dass das Projekt nicht abgeschlossen wird. Es handelt sich zwar um ein schwieriges Vorhaben. Es wird im Laufe der Zeit aber immer schwieriger und vor allem immer dringlicher. Aufgrund des neuen Urteils zu den ehehaften Rechten ist zu erwarten, dass neue Konzessionen erteilt werden müssen. Mit jeder Neukonzessionierung wird das Gesetzgebungsprojekt noch schwieriger.

Simon Trümpi, Glarus, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler. – Der Kanton tritt Organisationen wie der Greater Zurich Area bei, um Arbeitgeber im Glarnerland ansiedeln zu können. Jetzt besteht die Möglichkeit, im Raum Flugplatz Mollis Werkplätze zu schaffen. Diese Chance muss man einfach ergreifen. Es darf nicht sein, dass das zuständige Departement eine allfällige Baubewilligung im ESP Flugplatz nicht ausstellen kann, nur, weil eine Erschliessung nicht möglich ist oder zu spät kommt. Es braucht Flexibilität. Das Departement muss im Vorfeld eine verkehrstechnische Ausgangslage schaffen, um eine wirtschaftliche Entwicklung zu ermöglichen – auch wenn es dafür vielleicht sogar eine Übergangslösung braucht. Jeder im Saal, der wirtschaftsfreundlich denkt, hat sich diese Überlegungen gemacht.

Karl Mächler, Ennenda, beantragt die Ablehnung des Rückweisungsantrags Kistler. – Es geht heute um die Genehmigung von zurückgewiesenen Massnahmen der Legislaturplanung 2019–2022 und nicht um die Planung eines konkreten Strassenbauprojekts. Im regierungsrätlichen Bericht wird die Planung der Querspange Netstal sowie die Erschliessung des Flugplatzes Mollis thematisiert. Demgemäss befindet sich der Kanton mit der Gemeinde Glarus Nord in intensiven Gesprächen zu diesen Themen. Das bedeutet im Klartext, dass man sich noch nicht einig ist. – Am 25. August 2019 schrieb der Präsident der Gemeinde Glarus Nord eine Mail an die Landräte Martin Laupper, Hans-Jörg Marti und Simon Trümpi. In Kopie geht die Mail an jene Mitglieder des Gemeinderates Glarus Nord, die auch Mitglieder des Landrates sind – mit Ausnahme von Dominique Stüssi. Kann ja passieren, dass man jemanden vergisst. Vor nur drei Tagen, also nachdem einige Fraktionen ihre Sitzungen bereits abgehalten haben, schreibt Landrat Thomas Kistler ein paar Ratskollegen an und bittet um Unterstützung für seinen Rückweisungsantrag. Da stimmt etwas nicht. – Es gibt eine landrätliche Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr. Weshalb wird nicht der normale, übliche Weg gegangen? Man sollte die Thematik nicht auf Grundlage von neun Zeilen Text in der Berichtserstattung zu den zurückgewiesenen Massnahmen der Legislaturplanung und einem vor drei Tagen ausgewählten Landräten zugänglich gemachten Antrag beraten. Der Rückweisungsantrag Kistler ist deshalb abzulehnen. Im Gegenzug soll der Landrat verlangen, dass der Regierungsrat die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr zu einer Sitzung einlädt. Dadurch erhält der Regierungsrat die Möglichkeit, die Thematik ausführlich darzulegen. Alle 60 Mitglieder des Landrates erhalten in der Folge einen Kommissionsbericht als Entscheidungsgrundlage. Mit ein bisschen gutem Willen ist das bis im November, sicher aber bis Jahresende machbar. So kann die Landsgemeinde 2020 darüber befinden. Das wäre das richtige Vorgehen.

Urs Sigrist, Schwändi, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler, ergänzt mit folgendem Vorschlag für eine Formulierung der Massnahme 10.3: «Planung Querspange Netstal und Ausbau Netstalerstrasse bis zur Anbindung ESP Flugplatz Mollis.» – Der Flugplatz Mollis ist als ESP definiert. Ein solcher braucht eine gute, effiziente Anbindung. Die Erschliessung über den Rollweg ist keine gangbare Lösung. – Damit nicht unnötig Zeit verlorengelassen, soll die Querspange mit der Erschliessung des Flugplatzes geplant werden. Damit die Querspange ihre Wirkung entfalten kann, ist ein Ausbau der Netstalerstrasse zwingend notwendig. Aus

Erfahrung lässt sich sagen, dass der aktuelle Zustand eine Mehrbelastung von 1700 Fahrzeugen pro Tag nicht erlaubt. Der Ausbau der Netstalerstrasse nördlich des Flugplatzes ist – wie im regierungsrätlichen Bericht erwähnt – nicht zielführend und nicht notwendig. Man erreicht den Flugplatz besser über die Querspange und eine ausgebaute Netstalerstrasse. Diese Erschliessung führt auch zu einer Entlastung von Mollis. Deshalb ist die Planung der Querspange zwingend mit der Planung des Ausbaus der Netstalerstrasse bis zum Flugplatz zu verknüpfen.

Christian Büttiker, Netstal, beantragt namens der SP-Fraktion die Rückweisung des Gesetzgebungsprojekts betreffend Wassergesetz, verbunden mit dem Auftrag, die Pflicht zur Unterbreitung eines Zwischenberichts zu den bis Ende 2021 geleisteten Arbeiten an den Landrat aufzunehmen. Dies sei in der Legislaturplanung mit einem Kreuz im Jahr 2021 festzuhalten. – Der Landrat entschied, dass sich der Regierungsrat bereits in der laufenden Legislatur dem Wassergesetz annehmen muss. Wer die Erklärungen des Regierungsrates zu diesem Thema gelesen hat, kann damit zufrieden sein. Oder man kommt zum Schluss, dass solche Erläuterungen schon mehr als einmal gelesen wurden. Mit dem nun beantragten Zwischenbericht gibt der Landrat dem Regierungsrat die notwendige Plattform, um aufzuzeigen, was bis Ende 2021 tatsächlich erledigt wurde. Das Kreuz in der Legislaturplanung ist für die Verwaltung auch ein Zeichen, dass der Landrat nun klipp und klar den Auftrag erteilt hat, mit dem Wassergesetz vorwärtszumachen. Der Landrat soll heute ein Zeichen setzen. Er soll bis Ende 2021 prüfen können, was bis dahin unternommen wurde. Und er kann sehen, wie der Regierungsrat das Geschäft in der nächsten Legislatur abschliessen möchte. Dabei muss er sich nicht Zeit bis zum Ende der nächsten Legislatur lassen. Er darf auch früher fertig werden.

Karl Mächler erklärt, er könne den Rückweisungsantrag betreffend die Massnahme 10.3 unterstützen, sofern die Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr in das Thema involviert werde.

Landammann *Andrea Bettiga* bedankt sich bei der Geschäftsprüfungskommission unter dem Vorsitz von Landrätin Gabriela Meier Jud für deren Arbeit.

Regierungsrat *Kaspar Becker* geht auf die Voten zum Wassergesetz und zur Querspange Netstal ein. – Gegen das Anliegen von Landrat Christian Büttiker ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Es war ursprünglich die Idee, nur Vorlagen in das Gesetzgebungsprogramm aufzunehmen, die auch in der entsprechenden Legislatur beschlossen werden. Deshalb fehlte das Wassergesetz in der Legislaturplanung 2019–2022. Der Zwischenbericht kann aber gerne erstellt werden. Entscheidend ist, dass der Landrat dann auch die finanziellen und personellen Ressourcen für das Projekt zur Verfügung stellt. Das Wassergesetz ist keine Kleinigkeit. Das hat man auch im Kanton Zürich gesehen. – Die Koordination von Querspange und Umfahrung findet statt. Das Bundesamt für Strassen ist stärker involviert, als man meinen könnte. Schliesslich zweigt die Querspange von einer Nationalstrasse ab. Der Kontakt zwischen dem Bundesamt und dem Kanton ist also sehr eng. Es geht gar nicht anders. – Die Querspange Netstal ist im Mehrjahresprogramm 2010–2019 enthalten. Die Landsgemeinde 2019 hat diesem zugestimmt. Das Geld wurde gesprochen. Die Querspange hat den politischen Prozess also durchlaufen. Was noch offen ist, ist der Bewilligungsprozess. Dort kann es natürlich Einsprachen geben.

Priska Müller Wahl präzisiert ihre Frage dahingehend, dass die Information der Öffentlichkeit und die Mitsprache der Bevölkerung beim Gesamtverkehrskonzept gemeint waren.

Regierungsrat *Kaspar Becker* nimmt die Frage der Vorrednerin als Hinweis entgegen, äussert sich zur Erschliessung des Flugplatzes Mollis und beantragt die Ablehnung der diesbezüglichen Rückweisungsanträge. – Man darf erfreut feststellen, dass der Gemeinderat Glarus Nord wie auch der Regierungsrat dasselbe Ziel verfolgen: Der ESP Flugplatz Mollis ist so zu erschliessen, dass man das Areal entwickeln kann. Es geht nicht nur um die bereits

heute ansässigen Betriebe, sondern auch um künftige Projekte. Wie der Weg zum Ziel aussehen soll, darüber sind sich offenbar nicht alle einig. Nachvollziehbarerweise war es lange Zeit eindeutig, dass schlicht die Netstalerstrasse verbreitert werden muss. Der Landrat hat die Mittel zur Verfügung gestellt, um diese Variante und andere Erschliessungen zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung hat sich ergeben, dass eine Erschliessung des Flugplatzes über einen Ausbau der Netstalerstrasse und mit Anschlussknoten auf Höhe des Restaurants «Aviatico» zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Mollis um 40 Prozent führt. Das kann man bestreiten, wie man möchte. Das Departement Bau und Umwelt ist offen für andere Studien. Der Gesamtregerungsrat ortet hier ein grosses Risiko. Er befürchtet, dass es zu endloser Rechtsunsicherheit kommt, weil aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens in Mollis Einsprachen eingereicht werden. Deshalb hat der Regierungsrat eine andere Variante aufgezeigt. Die Idee wurde der Gemeinde Glarus Nord vorgestellt. Deren Antwort war sehr ablehnend. Die Diskussion wird noch geführt. Die Haltung des Regierungsrates ist jedoch die, dass der Ausbau der Netstalerstrasse zu riskant ist und der Widerstand der Molliser enorm sein wird. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass es für die Erreichung des gemeinsamen Ziels der Entwicklung des Flugplatzes notwendig ist, dass die Erschliessung im Süden des Flugplatzes erfolgt. Einige Landräte und der Gemeinderat Glarus Nord sehen das anders. Sie schätzen die Realisierbarkeit des Ausbaus der Netstalerstrasse anders ein als der Regierungsrat. Es ist zu hoffen, dass dabei die Risikoabschätzung korrekt vorgenommen wurde. Über die definitive Erschliessung wird letztlich im Rahmen des Strassenbauprogramms entschieden, nicht im Legislaturprogramm. Heute stellt der Landrat aber die Weichen. Er soll dies mit Bedacht tun. Manchmal ist der offensichtlichste Weg nicht der beste.

Der *Vorsitzende* erkundigt sich bei Landrätin Priska Müller Wahl, ob deren Fragen zu ihrer Zufriedenheit beantwortet worden seien.

Priska Müller Wahl weist darauf hin, dass die zweite Frage noch nicht beantwortet worden sei, man aber auf die Antwort warten könne.

Der *Vorsitzende* verweist auf den Wunsch von Landrat Karl Mächler betreffend Behandlung der Thematik Erschliessung des Flugplatzes Mollis in der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr.

Karl Mächler hält fest, dass zurückgewiesen werden soll, wenn dadurch die Behandlung der Thematik Erschliessung des Flugplatzes Mollis in der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr erfolgen könne.

Massnahme 10.3; Querspange Netstal / Erschliessung Flugplatz Mollis

Martin Laupper spricht sich erneut für die Erschliessung des Flugplatzes Mollis über die Netstalerstrasse aus. – Der Landrat hat entschieden, die Querspange zusammen mit der Netstalerstrasse umzusetzen. Letztere eignet sich an und für sich nicht als Kantonsstrasse. Man könnte sich überlegen, diese Strasse an die Gemeinde zu übergeben, um die Situation dort zu deeskalieren. – Regierungsrat Kaspar Becker erklärte, es sei viel besser, wenn der Anschlussknoten für den Flugplatz ganz im Süden liegt. Dieses Argument erscheint konstruiert, wenn man sich vor Augen führt, wo der Anschlussknoten gemäss ursprünglichem Projekt zu liegen kommen würde. Es geht hier darum, den Verkehr ab dem Autobahnzubringer via Umfahrung und Querspange sauber zum Flugplatz zu führen. Es gibt keinen Grund, an der Erschliessung über die bestehende Strasse zu rütteln. Dem Projekt ist ohne weitere Verzögerungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Roger Schneider, Mollis, weist auf die Notwendigkeit von flankierenden Massnahmen hin. – Es gibt nun verschiedene Varianten einer Erschliessung des Flugplatzes Mollis. Ohne Rückweisung kommt jene des Regierungsrates. Deshalb ist die Rückweisung sinnvoll. – Flankie-

rende Massnahmen sind in diesem Projekt sehr wichtig. Sonst ist mit einem grossen Widerstand der Molliser Bevölkerung zu rechnen. Die flankierenden Massnahmen sind vorgesehen, wenngleich sie nicht so detailliert aufgezeigt werden, wie man sich das wünschen könnte. Vielleicht wäre es hilfreich, wenn man diese besser erklärt. Gibt es keine flankierenden Massnahmen, wird es selbstverständlich zu Mehrverkehr in Mollis kommen. – Man muss die Netstalerstrasse offensichtlich so ausbauen, dass das Kreuzen von Lastwagen möglich wird. Es ist aber davon auszugehen, dass der Ausbau nicht von Netstal bis Mollis erfolgt, sondern nur bis zum Anschlussknoten des Flugplatzes auf der Höhe des Restaurants «Aviatico». Eine breitere Strasse führt allenfalls zu höheren Geschwindigkeiten der Fahrzeuge. Das muss dann halt kontrolliert werden. Nach dem «Aviatico» bleibt die Strasse jedoch schmal. Lastwagen werden künftig also via Süden zum Flugplatz fahren. Dies lässt sich mit flankierenden Massnahmen sicherstellen. Die Route durch Mollis könnte auch für Autos unattraktiver gestaltet werden, wenn man das möchte. Man müsste einfach einmal darüber informieren, welche Vorstellungen es dazu gibt. – Nicht vergessen werden darf der Umstand, dass das gesamte Konzept erst funktioniert, wenn die Umfahrung Näfels auch da ist. Man darf also nicht zu kurzfristig denken. Heute sind die Weichen zu stellen. Der Vorschlag des Regierungsrates ist noch nicht optimal.

Matthias Schnyder, Netstal, unterstützt den Rückweisungsantrag und den Ausbau der Netstalerstrasse. – Es ist erstaunlich, wie die Verkehrsbelastung der Dörfer Mollis und Näfels thematisiert wird, während jene in Netstal unerwähnt bleiben. Dabei kennt Netstal das genau gleiche Problem. Das kann man täglich sehen. – Bei ausserordentlichen Ereignissen muss heute schon über Mollis ausgewichen werden. Es kann zudem nicht sein, dass die einen immer weiter bauen und wirtschaftliche Entwicklung wollen, den Verkehr aber den anderen überlassen möchten. Mollis muss vielleicht auch ein bisschen Verkehr übernehmen.

Regierungsrat *Kaspar Becker* spricht sich für die regierungsrätliche Variante aus. – Die ausserordentlichen Ereignisse stellen eine Herausforderung in Bezug auf die flankierenden Massnahmen dar. Man kann auf der Ausweichroute keine Hindernisse einbauen. Die flankierenden Massnahmen sind bei der Berechnung des Mehrverkehrs durch Mollis bei einem Ausbau der Netstalerstrasse im Übrigen bereits eingerechnet. – Der Regierungsrat hat mehrere Varianten geprüft, bis hin zum Neubau der Netstalerstrasse. Er kam zum Schluss, dass die Erschliessung über den Rollweg am ehesten zu realisieren ist.

Massnahme 12.2; Einführung Hausanalyse

Simon Trümpi beantragt namens der SVP-Fraktion die Ablehnung des regierungsrätlichen Antrags auf Aufhebung des Sperrvermerks im Budget 2019 und im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2020–2023 für die Massnahme 12.2, Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument, im Umfang von 12'000 Franken. – Heute geht es nicht ums Geld – morgen aber schon. Es geht um die Akzeptanz der Entscheide des Landrates. Im Dezember 2018 hat der Landrat die Einführung der Hausanalyse als neues Beratungsinstrument mit klarer Mehrheit verworfen. Die Begründung lautete, dass bereits genügend Vorgaben und Auflagen vorhanden seien und die bisherigen Amts- und Fachstellen sowie Kommissionen ausreichen würden. Die Hausanalyse ist kein Instrument zur Förderung der lokalen Bauwirtschaft. Vielmehr handelt es sich dabei um einen Hemmschuh. – Es entsteht der Eindruck, das Departement Bildung und Kultur will die Hausanalyse in Form eines kleinen Pilotprojekts ins Leben rufen, um es später dann gross ausrollen zu können. Der Entscheid des Landrates soll so umgangen werden. Das ist auch eine Taktik. – Mit den Gestaltungskommissionen, den guten Architekten im und um den Kanton, den Denkmalpflegern und den Raumplanern, dem Heimatschutz und den vielen anderen Ämtern und Organisationen gibt es genügend Mitgestalter. Es braucht keine weiteren, auch nicht in Form eines Pilotprojekts.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* spricht sich gegen den Ablehnungsantrag Trümpi aus. – Der Regierungsrat hat die Massnahme 12.2 aus der Legislaturplanung gestrichen. Es geht

heute einzig und allein um das Streichen des Sperrvermerks im Konto «Dienstleistungen Dritter» bei der Denkmalpflege im Umfang von lediglich 12'000 Franken. Im ersten Anlauf war diese ambitionierte Massnahme noch Bestandteil des Legislaturprogramms. Der Landrat hat diese zurückgewiesen. Der Regierungsrat ging nochmals über die Bücher und hat die Bedenken des Landrates aufgenommen. Er hat die Massnahme aus der Legislaturplanung gestrichen und das Projekt letztlich auch zusammengekürzt. Die Idee ist nun, dass das Departement Bildung und Kultur ganz pragmatisch im Sinne eines Pilotprojekts das Instrument ausprobiert. Es soll getestet werden, ob es sich eignet und was man damit tatsächlich bewegen kann. Das Departement erhielt positive Signale aus den Gemeinden. Diese sind sehr interessiert daran, gemeinsam etwas zu entwickeln – auch mit den Eigentümern. Diese können eine solche Dienstleistung im Übrigen nicht gratis beziehen. Die Fachkompetenz, um die Hausanalyse auf möglichst neutrale Art und Weise anzuwenden, ist beim Kanton vorhanden. Wenn der Landrat nicht möchte, dass die kantonalen Leitbilder und Entwicklungsplanungen, die von attraktiven Dorfkernen und gepflegten Ortsbildern handeln, toter Buchstabe bleiben, muss er heute die 12'000 Franken freigeben. Damit kann das Departement starten und Erfahrungen sammeln.

Genehmigung Legislaturziel 10

Abstimmung: Das überarbeitete Legislaturziel 10 ist genehmigt.

Genehmigung Massnahme 10.1

Abstimmung: Die Massnahme 10.1 ist genehmigt.

Genehmigung Massnahme 10.2

Abstimmung: Die Massnahme 10.2 ist genehmigt.

Genehmigung Massnahme 10.3 (verbunden mit Streichung der weiteren Massnahme 9)

Christian Marti, Glarus, unterstützt den Rückweisungsantrag Kistler. – Der Rückweisungsantrag ist zu unterstützen. Gleichzeitig gilt es aber zu bedenken, dass es wichtig ist, das Pingpong-Spiel zwischen Land- und Regierungsrat so schnell wie möglich zu beenden. Die Zeit drängt. Die Entwicklung des Flugplatz-Areals steht an. Diese darf nicht aufgehalten werden. In diesem Punkt sind sich Regierungs- und Landrat einig. – Regierungs- und Landrat sowie die Landsgemeinde waren bezüglich des Mehrjahres-Strassenbauprogramms 2010–2019 sehr weitsichtig. Die Strassenbauplanung für das laufende Jahrzehnt ist sehr zusammenhängend. Dies gelang notabene vor den Gesamtrevisionen der Nutzungsplanungen der Gemeinden. Es ist deshalb klar und logisch, dass sich die Gemeinden im Rahmen dieser Nutzungsplan-Revisionen auch im Bereich der Strassenbauprojekte auf die kantonalen Planungen abgestützt haben. – Die kurzen Wege im Kanton Glarus werden häufig betont. Deshalb müsste es nun möglich sein, rasch ein einheitliches Verständnis zu finden. Der Landrat hat den Regierungsrat in Bezug auf die Planung der Querspange Netstal mehrfach unterstützt. Er forderte mehr Tempo. Der Regierungsrat erklärte, dazu benötige er die notwendigen Ressourcen. Der Landrat hat diese gewährt. Der Regierungsrat arbeitet nun auch ernsthaft an der Planung, mit stetig höherem Tempo. Dafür gebührt ihm Lob. – Der Regierungsrat weist auf Risiken der Erschliessung über die Netstalerstrasse, wie sie nun im Landrat gefordert wird, hin. Diese Risiken sind zu bedenken. Aber auch die Variante des Regierungsrates birgt Risiken. Als Involvierter im Prozess zur Umnutzung des Flugplatzes Mollis sind die anspruchsvollen Verfahren zwischen Gemeinden, Kanton und Bund sowie die Risiken bekannt. Auch diese gilt es zu bedenken und abzuwägen. Ob das Risiko in Kauf ge-

nommen werden soll, zum heutigen Zeitpunkt einen einzelnen Punkt aus dem SIL-Verfahren herauszulösen, muss gut überlegt werden. Planungssicherheit ist notwendig. Den Bedenken des Regierungsrates gegenüber der nun aus den Reihen des Landrates vorgeschlagenen Variante kann mit der Ausarbeitung von flankierenden Massnahmen, dem Einbezug der Bevölkerung und guter Kommunikation begegnet werden. Es ist an das Miteinander der Akteure auf den verschiedenen Staatsebenen zu appellieren.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission unterliegt dem Antrag Kistler.

Karl Mächler erinnert an sein Anliegen bezüglich Behandlung der Querspange bzw. der Erschliessung des Flugplatzes Mollis in der Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr.

Der *Vorsitzende* erklärt, dass das Anliegen nicht als formeller Antrag entgegengenommen werden könne; es liege am Vorsteher des Departements Bau und Umwelt, im Rahmen der Rückweisung darauf einzugehen.

Genehmigung Gesetzgebungsprogramm Departement Bau und Umwelt

Das Wort zum Rückweisungsantrag Büttiker betreffend Wassergesetz wird nicht verlangt. Der Regierungsrat ist damit einverstanden. Dem Rückweisungsantrag ist zugestimmt. Das übrige Gesetzgebungsprogramm des Departements Bau und Umwelt ist genehmigt.

Aufhebung Sperrvermerk im Budget betreffend Pilotprojekt Hausanalyse

Christian Marti spricht sich für den regierungsrätlichen Antrag aus. – Die Hausanalyse behindert die Entwicklung des Glarner Altbaubestandes und der Glarner Bauwirtschaft definitiv nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Orten, etwa Lichtensteig. Die Hausanalyse wurde andernorts ja bereits ausprobiert. Es handelt sich um ein standardisiertes Instrument, das von der VSP-ASPAN, der Raumplaner-Organisation, angeboten wird. Mit der Hausanalyse werden Investitionen ausgelöst. – Im Kanton Glarus gibt es einen überdurchschnittlich grossen Altbaubestand. Oft wird beklagt, dass damit zu wenig rasch etwas passiere. Das hat oft damit zu tun, dass die Eigentümerschaft sehr heterogen ist. Oft wissen die Eigentümer nicht, was sie mit den Altbauten anfangen sollen. Hier kann das Instrument der Hausanalyse einen Impuls für Aktivitäten auslösen. Und es kann den Eigentümern helfen, sich im anschliessenden Dschungel der verschiedenen Verfahren zur Qualitätssicherung zurechtzufinden, und dafür sorgen, dass es rasch vorangehen kann. – Der Regierungsrat hat auf das Votum des Landrates reagiert und sein ursprüngliches Vorhaben stark redimensioniert. Das übrig Gebliebene ist im Sinne der Entwicklung des Altbaubestandes zu ermöglichen. Die Gemeinden werden nach Wegen suchen, dies zu unterstützen. Es kann aber nicht versprochen werden, dass die Gemeinden kompensieren können, was der Kanton abgespeckt hat.

Toni Gisler, Linthal, Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag Trümpi. – Niemand sagt, die Hausanalyse sei schlecht. Es gibt viele Kantone und Gemeinden, welche dieses Instrument anwenden. Die SVP-Fraktion möchte vielmehr aufzeigen, dass der Landrat die Massnahme im vergangenen Jahr ganz klar zurückgewiesen hat. Der Regierungsrat hat den Entscheid bis zu einem gewissen Grad einfließen lassen. Er will die Hausanalyse nun aber durch die Hintertür einführen. Die SVP-Fraktion hat nichts dagegen, wenn die Gemeinden das Instrument anwenden. Aber der Kanton soll hier nicht tätig sein – egal, ob das nun 12'000 oder 20'000 Franken kostet. Der Landrat hat dazu einen klaren Entscheid gefällt.

Regierungsrat *Benjamin Mühlemann* wirbt um Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag. – Es gibt hier keine Hintertür. Es wurde sehr transparent aufgezeigt, was der Regierungsrat

nun plant. Die Expertise in diesem Bereich befindet sich beim Kanton. Deshalb ist die Hausanalyse auch in dessen Planung enthalten. Es ist nicht die Meinung, dass die Gemeinden nun für den Rest des ursprünglich vorgesehenen Betrags aufkommen sollen. Vielmehr soll mit dem zur Verfügung stehenden Budget eine entsprechende Anzahl Fälle abgewickelt werden können. Der Anspruch an das neue Instrument ist es, dass die Denkmalpflege nach einer Hausanalyse nicht mehr nach abgeschlossener Planung einschneidende Entscheidungen treffen muss. Das löst viel Frust aus. Die Denkmalpflege soll viel eher ein Dienstleistungsbetrieb sein, der proaktiv wirkt.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag Trümpi.

Kenntnisnahme der Berichterstattung zu den übrigen zurückgewiesenen Massnahmen

Das Wort dazu wird nicht verlangt. Von der Berichterstattung zu den übrigen zurückgewiesenen Massnahmen wird Kenntnis genommen.